

# SICHERHEITSDATENBLATT SOLVO KLEEN

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 4.2

Druckdatum 03.02.2020

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

## ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SOLVO KLEEN  
Produktcode 11004183R2 (CLP)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlener Anwendungsbereich

Gewerbliche Verwendung. Lösemittellentfetter.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch\_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch\_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch\_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com  
Internetadresse www.ncheurope.com

### 1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

## ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Aspirationsgefahr: Kategorie 1 (Asp. Tox. 1)

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS.

#### Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Sicherheitshinweise

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

## ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS	NOT ASSIGNED		01-2119456620-43	100	Asp. Tox. 1 (H304)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

###### Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

###### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

###### Verschlucken

Bei Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr - kann in die Lunge gelangen und dort Schäden verursachen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

###### Einatmen

Wenn Atemprobleme auftreten, an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

###### Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

###### Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

###### Hautkontakt

Längerer Kontakt entfettet und trocknet die Haut aus und kann Reizungen wie Jucken und Rötung verursachen.

###### Verschlucken

Aspiration in die Lunge bei Verschlucken oder Erbrechen kann Lungenentzündung (Bronchopneumonie) oder Lungenödem verursachen, welches tödlich verlaufen kann.

###### Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

###### Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen.

#### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf.

###### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

#### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Siehe unter Abschnitt 8. Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich durchlüften. Nicht unmittelbar erforderliche Personen an einen sicheren Ort evakuieren.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Alle Zündquellen entfernen.

#### Reinigungsmethode

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mit inertem Aufsaugmittel/Bindemittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter zur Entsorgung sammeln. Nicht flüchtige Rückstände: Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

## ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals mit dem Mund ansaugen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die Verwendung von Sekundär-Containment (Rückhaltesystem für flüssige Stoffe) wird empfohlen, z.B. Auffangwanne, undurchlässig beschichtete Böden / Flächen, um versehentlichen Produktaustritt zurückzuhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessen niedrigsten Niveau gehalten werden. Berechnet nach der RCP-Methode (EH40/2005, reciprocal calculation procedure) für

Kohlenwasserstoffgemische. Expositionsgrenzwerte. RCP - TWA (8hrs): 1200 mg/m<sup>3</sup>.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS		RCP - TWA 1200 mg/m <sup>3</sup> (165 ppm)			

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Zur Expositionskontrolle bei Arbeiten, bei denen signifikante Konzentrationen an Gas/Rauch/Dampf/Aerosol entstehen können, wird lokale Absaugung empfohlen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

#### Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz gemäß EN 14387 (organische Dämpfe).

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Fluorkautschuk. Polyvinylalkohol. Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 4, Durchbruchzeit: >120 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

#### Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

#### Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

<b>Erscheinungsbild</b>	Farblos	<b>Relative Dichte</b>	0.82
<b>Aggregatzustand</b>	Flüssig	<b>Löslichkeit</b>	Unlöslich in Wasser
<b>Geruch</b>	Kohlenwasserstoff	<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 200 °C
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar	<b>Viskosität</b>	2.0 - 3.5 cSt @ 20 °C
<b>Schmelzpunkt/-bereich</b>	Keine Information verfügbar	<b>Explosionsgefahr</b>	Keine Information verfügbar
<b>Siedepunkt/-bereich</b>	180 - 270 °C	<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	> 70 °C	<b>VOC-Gehalt (Gew.-%)</b>	100 %
<b>Methode</b>	Tester Pensky-Martens closed cup	<b>Pourpoint</b>	< -20 °C
<b>Verdunstungsrate</b>	0.04		
<b>Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%</b>			
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	7		
<b>Untere</b>	0.6		
<b>Dampfdruck</b>	> 0.01 kPa @ 20 °C		
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar		

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS			LC50 5000 mg/m <sup>3</sup> (Rat) (vapour)

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

#### Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

#### Hautkontakt

Längerer Kontakt entfettet und trocknet die Haut aus und kann Reizungen wie Jucken und Rötung verursachen.

#### Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

#### Verschlucken

Aspiration in die Lunge bei Verschlucken oder Erbrechen kann Lungenentzündung (Bronchopneumonie) oder Lungenödem verursachen, welches tödlich verlaufen kann.

#### Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

#### Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

#### Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

#### Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

#### **Ökotoxische Wirkungen**

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e).

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
HYDROCARBONS, C11-C14, N-ALKANES, ISOALKANES, CYCLICS, < 2% AROMATICS	LL0 1000 mg/l (96h) Oncorhynchus mykiss	EL0 1000 mg/l (48h) Daphnia magna	EL0 1000 mg/l (72h) Pseudokircheneriella subcapitata

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhärent biologisch abbaubar nach OECD 302 A-C.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation unwahrscheinlich aufgrund des schnellen biologischen Abbaus des Produkts.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser. Bei Freisetzung in die Umwelt verdampfen die flüchtigen Bestandteile schnell in die Luft.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

##### Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

##### Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten. Leere Behälter, die brennbare Produkte enthielten, nicht schweißen, löten, hartlöten, schleifen usw. Von Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen fernhalten.

##### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

07 07 04\* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03\* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

##### Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

#### Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung nach AwSV

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

### ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Auf der Grundlage von Prüfdaten. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Erstellt von** JD (UK)

**Erstellt am** 02.02.2015

**Überarbeitet am** 31/01/2020

**Revisionsstand**

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 2 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

**Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

**Weitere Angaben**

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

**ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS**